



Ausgleichskasse Transport
Caisse de compensation transport
Cassa di compensazione trasporto

Jahresbericht 2024



Chemin de fer du Jura in Glovelier

Ausgleichskasse Schweizerischer Transportunternehmen

Der vorliegende Jahresbericht der AHV-Ausgleichskasse **TRANSPORT** umfasst die Zeitspanne vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und richtet sich an den Kassenvorstand.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A Geschäftsbericht 2024

1. Allgemeines

1.1 Organe der Kasse	1
1.2 Vorstand	2
1.3 Personelles, Organisatorisches	3
1.4 Übertragene Aufgaben: FAK / CO2	3
1.5 Mitglieder	3

2. Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge	4
2.2 Beitragssätze	4
2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr	4

3. Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV	5
3.2 Leistungen der AHV und IV	6
3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO/MSE/VSE/BUE	6
3.4 Leistungen der EO	7
3.5 Leistungen der MSE/VSE/BUE	7
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen	8

4. Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK	9
4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr	9
4.3 Kassenrevisionen	9
4.4 Arbeitgeberkontrollen	9

B Schlussbemerkungen

10

A Geschäftsbericht 2024

1 Allgemeines

1.1 Organe der Kasse (für die Geschäftsjahre 2024 - 2027)

1.1.1 Vorstand

Christian Hurni, Präsident

- BLS AG

Marcel Steck, Vizepräsident

- Drahtseilbahn Marzili-Stadt Bern AG

Silvio Briccola

- Rhätische Bahn, RhB

Jean Daniel Moreillon

- Montreux Oberland Bahn, MOB

Pascal Spycher

- Regionalverkehr Bern – Solothurn RBS

Sia Pollari

- Vertreterin SEV

1.1.2 Gründerverband

Arbeitgeberverband Schweizerischer Transportunternehmungen
c/o Ed. Steck & Cie, Bärenplatz 8, Postfach, 3001 Bern

1.1.3 Revisionsstelle

Capol Siegenthaler & Partner AG,
Worblaufenstrasse 139, 3048 Worblaufen

1.1.4 Kassenleitung

Barbara Ghirardin, Friedheimweg 7, 3007 Bern

1.2 Vorstand

An der ordentlichen Sitzung vom 03.05.2024 sind unter der Leitung des Präsidenten Christian Hurni die folgenden Traktanden behandelt worden:

1. Protokoll der letzten Vorstandssitzung – Genehmigung - Pendenzenliste
2. Arbeitgeberverband, Jahresrechnung 2023 – Verabschiedung zu Händen der GV
3. Arbeitgeberverband, Budget 2025 – Verabschiedung zu Händen der GV
4. AK Transport, Jahresrechnung 2023 – Genehmigung
5. AK Transport, Gewinnverwendung pro 2023
6. AK Transport, Reporting Geldanlagen – Information Anpassung Reglement, Genehmigung
7. AK Transport, Bericht Hauptrevision 2023 – Entgegennahme
8. AK Transport, Budget 2024
9. Arbeitgeberverband – Organisation und Programm GV 2024 (mit Wahlen GV/Stv. Vorsitzender, GV 2024 neu schriftlich / Vertretung SEV) – Änderung Statuten Art. 5 mit neuem Absatz 3 als Folge des nDSG
10. Verschiedenes:
 - Nominierung B. Ghirardin als Präsidentin Vereinigung Verbandsausgleichskassen Schweiz (VVAK CH)
 - Nächste Vorstands-Sitzung

Der Vorstand genehmigte einstimmig das Protokoll der letzten Vorstandssitzung. Die Jahresrechnung 2023, das Budget 2025 des Arbeitgeberverbandes (AGV) wurden zuhanden der GV verabschiedet. Die Jahresrechnung 2023 und Gewinnverwendung pro 2023 und das Budget 2024 der Ausgleichskasse Transport wurden einstimmig genehmigt. Das überarbeitete Anlagereglement wird diskutiert und soll bis im Herbst nochmals überarbeitet und traktandiert werden. Der Bericht der Hauptrevision 2023 wird entgegengenommen. Die GV des Arbeitgeberverbandes wird auch 2024 schriftlich abgehalten. Nebst der Rechnung ist auch der infolge des Datenschutzgesetzes geänderte Artikel 5 der Statuten zur Abstimmung vorgelegt. Die Vorstandsmitglieder und die Revisoren sind ebenfalls von der GV wiederzuwählen.

An der ordentlichen Sitzung vom 06.12.2024 sind unter der Leitung des Präsidenten Christian Hurni die folgenden Traktanden behandelt worden:

1. Rückblick GV 2024
GV AGV 2025
Mitgliederbeiträge AGV
Kompetenzen Ausschluss Mitglieder AGV
2. Protokoll der letzten Vorstandssitzung 03.05.2024
Genehmigung - Pendenzenliste
3. Vorschlag neues Anlagereglement
Anlagestrategie 2025 - Beschluss
4. VK-Rechnung: Budget 2025 - Beschluss
5. Verschiedenes
 - neues Datum Vorstandssitzung

An der schriftlich durchgeführten GV 2024 wurden alle Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Auch die GV 2025 wird schriftlich durchgeführt. Der Vorstand diskutiert den Vorschlag für das neue Anlage-reglement. Der Entwurf wird anschliessend nochmals angepasst und im Zirkularverfahren genehmigt. Das Budget 2025 der VK-Rechnung wird mit einer Anpassung bei der Bildung von Rückstellungen VK-Rückvergütung genehmigt.

1.3 Personelles, Organisatorisches

Per Ende Berichtsjahr beschäftigten die in Personalunion geführten drei Ausgleichskassen 23 (Vorjahr 23) Personaleinheiten; dies verteilt auf 14 Vollzeit- und 12 Teilzeitangestellte. Die Organisation funktionierte gut und alle Arbeiten waren sichergestellt.

1.4 Übertragene Aufgaben: FAK / CO2

Als Abrechnungsstelle für Kantonale Familienausgleichskassen sind wir in den Kantonen Aargau, Appenzell i.R., Appenzell a.R., Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Thurgau, Uri, Zürich und St. Gallen anerkannt und tätig. Im Berichtsjahr haben wir rund Fr. 8,7 Mio. (Vorjahr 7,6 Mio.) an Leistungen ausbezahlt.

Kantonale Sozialfonds: Viele Kantone führen Sozialwerke wie Berufsbildungsfonds, Familienfonds, Integrationsfonds, Arbeitslosenhilfsfonds. Das Inkasso der Beiträge dieser Fonds wird sehr oft durch uns (oder via die von uns geführten Familienausgleichskassen) vorgenommen und mit den zuständigen Stellen abgerechnet.

CO2: Seit 2011 erfolgt die Rückvergütung aus der CO2-Abgabe an die Arbeitgeber. Die Ausgleichskassen nehmen diese Verteilung im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU vor. Die Verteilung der CO2-Abgabeerträge an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Wir konnten im Jahr 2024 Fr. 1 Mio. (Vorjahr Fr. 912'200.) rückvergüten. Im Jahr 2025 findet keine Rückvergütung statt. Dafür soll im Jahr 2026 für 2025 und 2026 rückvergütet werden.

1.5 Mitglieder

Die Mitgliederstatistik ergibt folgende Zahlen*:

	Arbeitgeber (AG)	Selbständig- erwerbende (SE)	Nichterwerbs- tätige (NE)
Stand 31. Dezember 2023	175	1	458
Stand 31. Dezember 2024	176	1	465

* die Berechnung erfolgt anhand der BSV-Statistik

2 Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge ab 1. Januar 2024

Auf den 01.01.2024 gab es **keine Änderungen**. Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil für die EO beträgt seit 01.01.2021 unverändert je 0,25 %. Der Beitragssatz an die AHV/IV/EO beträgt somit für Arbeitnehmende und Arbeitgebende total 10,6 % (bis 31.12.2020 10,55 %). Der ALV-Beitragssatz blieb im Total unverändert bei 2,2 %. Neu können Personen, welche über das Referenzalter weiter hinaus arbeiten wählen, ob sie den Rentnerfreibetrag berücksichtigt haben wollen oder nicht.

Der Beitragssatz der Selbständigerwerbenden an die AHV/IV/EO lag bei 10 %. Bei einem Jahreseinkommen von unter 9'600 Franken wird der Mindestbeitrag von 514 Franken erhoben. Die betragliche Höchstlimite der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende liegt bei 58'800 Franken.

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt 514 Franken. Der jährliche AHV/IV/EO-Höchstbeitrag für Nichterwerbstätige entspricht 50-mal dem Mindestbeitrag und beträgt 25'700 Franken. Nichterwerbstätige Ehefrauen und Ehemänner sind von der Beitragspflicht befreit, sofern der Ehegatte oder die Ehegattin bei der AHV als Erwerbstätiger oder Erwerbstätige gilt und mindestens den doppelten Mindestbeitrag, also 1'028 Franken pro Kalenderjahr entrichtet.

Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung liegt unverändert bei Fr. 148'200 Bruttojahreslohn. Der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 2,2 % vom massgebenden Lohn wird bis zur Höchstgrenze von 148'200 Franken erhoben.

2.2 Beitragssätze 2024

Die Beitragssätze pro 2024 präsentieren sich wie folgt:

	<u>Paritätische Beiträge</u>	<u>Selbständig- erwerbende</u>
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	8,7 Prozent	8,1 Prozent
Invalidenversicherung IV	1,4 Prozent	1,4 Prozent
Erwerbsausfallentschädigung EO	<u>0,5 Prozent</u>	<u>0,5 Prozent</u>
Zwischentotal	10,6 Prozent	10,0 Prozent
Arbeitslosenversicherung ALV1	2,2 Prozent	
Total	12,8 Prozent	10,0 Prozent

2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr

Die AHV/IV/EO-Beiträge, welche im Jahr 2024 bei uns einbezahlt worden sind, liegen über dem Vorjahresniveau mit rund Fr. 173,7 Mio. (Vorjahr rd. Fr. 159,3) und die ALV-Beiträge auf rund Fr. 35 Mio. (Vorjahr Fr. 32,2 Mio.).

3 Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV

Das Rentenalter für Frauen liegt im Jahr 2024 noch bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren. Mit dem Inkrafttreten der AHV-Revision AHV 21 können im Rahmen des flexiblen Rentenbezugs Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um 1 bis 24 Monate vorziehen oder um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben (1 Jahr + 5,2 % und 5 Jahre + 31.5 %). Auch sind Teilbezüge oder Teilaufschübe möglich. Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug liegen zwischen 0,6 % bis 13,6 %. Frauen der Übergangsjahrgänge 1961 bis 1969 haben spezielle Kürzungssätze, die je nach dem durchschnittlichen Einkommen höher oder tiefer ausfallen.

Per 01.01.2023 wurden die AHV- und IV-Renten an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) angepasst. Die Erhöhung per 2023 betrug 2,5%. Dies ergibt folgende Rentenbeträge pro 2023/2024 (Betrag bis 2022 in Klammern):

	Minimal Fr./Mt.	Maximal Fr./Mt.
Altersrente	1'225 (1'195)	2'450 (2'390)
Höchstbetrag der beiden Renten eines Ehepaares		3'675 (3'585)
Witwen-/Witwerrente	980 (956)	1'960 (1'912)
Waisen- und Kinderrenten	490 (478)	980 (956)
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades AHV	980 / 613 / 245	
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades IV	490 / 306 / 123 im Heim	
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades IV	1'960 / 1'225 / 490 zu Hause	

Reform «AHV21»

Am 1. Januar 2024 trat die Reform AHV21 in Kraft. Im Zug der Reform wird das Rentenalter der Frauen stufenweise angehoben. Die Abstufung sieht wie folgt aus:

Geburtsjahr	Referenzalter
1961	64 Jahre + 3 Monate
1962	64 Jahre + 6 Monate
1963	64 Jahre+ 9 Monate
Ab 1964	65 Jahre

Frauen der Übergangsgeneration, die ihre Altersrente nicht vorbezahlen, erhalten einen lebenslangen monatlichen AHV-Zuschlag. Der Grundzuschlag wird nach Einkommen abgestuft und beträgt:

- Fr. 160 für tiefe durchschnittliche Jahreseinkommen ($\leq$ Fr. 60'480)
- Fr. 100 für mittlere durchschnittliche Jahreseinkommen (Fr. 60'481 – 75'600)
- Fr. 50 für hohe durchschnittliche Jahreseinkommen ($\leq$ Fr. 75'601)

Der Zuschlag wird nach Jahrgang noch abgestuft (bspw. Jahrgang 1961 25% vom Zuschlag, Jahrgang 1962 50%, etc.). Der Rentenzuschlag unterliegt nicht der Plafonierung der Altersrente von verheirateten Frauen und wird über die Maximalrente hinaus ausbezahlt.

Zudem bietet die Reform AHV21 zusätzliche Möglichkeiten bezüglich des flexiblen Rentenbezugs. So können Frauen und Männer die Altersrente zwischen dem 63 und 70 Altersjahr beziehen sowie wird der Teilrentenvorbezug und der Teilrentenaufschub eingeführt.

Neuberechnung der Rente nach dem Referenzalter

Wer bisher nach dem Referenzalter weitergearbeitet und Beiträge bezahlt hat, konnte seine Altersrente nicht verbessern. Mit der Reform AHV21 wird es unter bestimmten Bedingungen möglich, Einkommen und Beitragszeiten, die nach dem Referenzalter erzielt wurden, bei der Neuberechnung der Rente zu berücksichtigen, sofern die Maximalrente in der Höhe von Fr. 2'450 (Fr. 3'675 für Ehepaare) nicht erreicht wird oder wenn aufgrund einer Beitragslücke Anspruch auf eine Teilrente besteht.

Weitere Informationen zur Reform findet man auf der Homepage der Ausgleichskasse Transport (<https://www.ak-transport.ch/private/pensionierung-rente/reform-ahv21>).

3.2 Leistungen der AHV und IV

Anzahl Leistungsbezüger	2024	Vorjahr
AHV-Leistungen	8'181	7'977
IV-Leistungen	410	382
<u>Total Bezüger</u>	<u>8'591</u>	<u>8'359</u>

Die Zahl der Leistungsbezüger der AHV ist um 2,5 % (Vorjahr Zunahme von 1,3 %) angestiegen, die Anzahl IV-Bezüger ist um 7% gestiegen (Vorjahr unverändert).

Die Anzahl der Leistungsbezüger in der AHV ist leicht angestiegen, was dem prognostizierten Trend bezüglich des Zuwachses von Altersrentenbezügern entspricht.

Im Bereich AHV-Leistungen wurden im Berichtsjahr Fr. 187,7 Mio. (Vorjahr Fr. 184,7 Mio.) ausgerichtet und im Bereich IV Fr. 11,2 Mio. (Vorjahr Fr. 10,3 Mio.). Weitere Details können der Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen, entnommen werden.

Im Berichtsjahr sind auf Wunsch der Versicherten 424 (Vorjahr 402) Rentenvorausberechnungen erstellt worden.

3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO/ MSE/ VSE/ BUE

Die Mutterschaftsentschädigung (MSE) wurde per 01.07.2005 eingeführt und gleichzeitig wurden die EO-Taggeldansätze erhöht. Per 01.01.2016 wurde der EO-Beitragssatz von bisher 0,5 % auf 0,45 % gesenkt. Per 01.01.2021 wurde die Vaterschaftsentschädigung (VSE) und per 01.07.2021 die Betreuungsentschädigung (BUE) für Eltern mit schwer beeinträchtigten Kindern eingeführt. Der EO-Beitragssatz wurde deshalb per 01.01.2021 wieder auf 0,5 % erhöht.

Seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Vorlage Ehe für alle am 1. Juli 2022 hat auch die Ehefrau der Mutter unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung. Aus diesem Grund wurden redaktionelle Anpassungen in Bezug auf

die Vaterschaftsentschädigung vorgenommen. So wird im Gesetz sowie in der Verordnung der Begriff "Vaterschaftsurlaub" durch den Begriff "Urlaub des andern Elternteils" ersetzt, die "Vaterschaftsentschädigung" wird zur "Entschädigung für den andern Elternteil".

Per 01.01.2023 wurde der zweiwöchige Adoptionsurlaub eingeführt, welcher von der EO finanziert wird. Die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wurden eingeführt.

Die EO-Taggeldansätze wurden per 01.01.2023 erhöht (die letzte Erhöhung war per 01.01.2009). Der Mindestbetrag für Dienstleistende wurde von Fr. 62 auf Fr. 69 und der Höchstbetrag von Fr. 196 auf Fr. 220 erhöht.

Ab 01.01.2024 besteht im Todesfall eines Elternteils der Anspruch auf die Verlängerung der Entschädigungsansprüche.

3.4 Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) seit 1. Januar 2023

Die per 01.01.2023 erhöhten Leistungen der EO betragen (Leistungen bis 2022 in Klammern):

Rekruten:	pauschal pro Tag	69 (62)
Erwerbstätige:	80 % des vordienstlichen Einkommens, pro Tag	69 (62) bis 220 (196)
Gradänderungsdienste:	do.	124 (111) bis 220 (196)

Zudem werden Kinderzulagen (max. Fr. 22 pro Kind), Zulagen für Betreuungskosten (Fr. 20 – 75) sowie Betriebszulagen (Fr. 75) gewährt. Im Berichtsjahr haben wir total 1'954 Anmeldungen (Vorjahr 1'638) verarbeitet. Es wurden rund Fr. 2,6 Mio. (Vorjahr Fr. 2,27 Mio.) Leistungen ausbezahlt (vgl. Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

3.5 Leistungen der Mutterschafts-, Vaterschafts- und Betreuungsentschädigung (MSE/VSE/BUE)

Der 14-tägige Vaterschaftsurlaub und die während dieser Zeit bezahlte Vaterschaftsentschädigung, welche über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird, trat am 01.01.2021 in Kraft. Das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung sieht einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern vor. Der Betreuungsurlaub und die während dieser Zeit ausgerichtete Betreuungsentschädigung, welche über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird, trat per 01.07.2021 in Kraft.

Die MSE/ VSE/ BUE sind Bestandteil des EOG – die Ansätze wurden somit ab 01.01.2023 ebenfalls erhöht (Zahlen bis 2022 in Klammern). Die drei Leistungen werden als Taggeld ausgerichtet und betragen 80 % des vor der Niederkunft des Kindes (MSE / VSE) resp. vor dem Bezug des Betreuungsurlaubs (BUE) erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber Fr. 220 (196) pro Tag. Das maximale Taggeld wird mit einem Monatseinkommen von Fr. 8'250 (7'350) erreicht ($\text{Fr. } 8'250 \times 0.8 / 30 \text{ Tage} = \text{Fr. } 220 \text{ pro Tag}$).

Pro 2023 haben wir 104 MSE-Anmeldungen verarbeitet (Vorjahr 86) und es wurden rd. Fr. 1,43 Mio. (Vorjahr Fr. 1,23 Mio.) Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

Pro 2023 haben wir 281 VSE-Anmeldungen verarbeitet (Vorjahr 300) und es wurden Fr. 738'937.00 (Vorjahr Fr. 762'279) Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

Pro 2023 haben wir 5 BUE-Anmeldungen verarbeitet (Vorjahr 4) und es wurden Fr. 19'721.25 (Vorjahr Fr. 18'676.25) Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

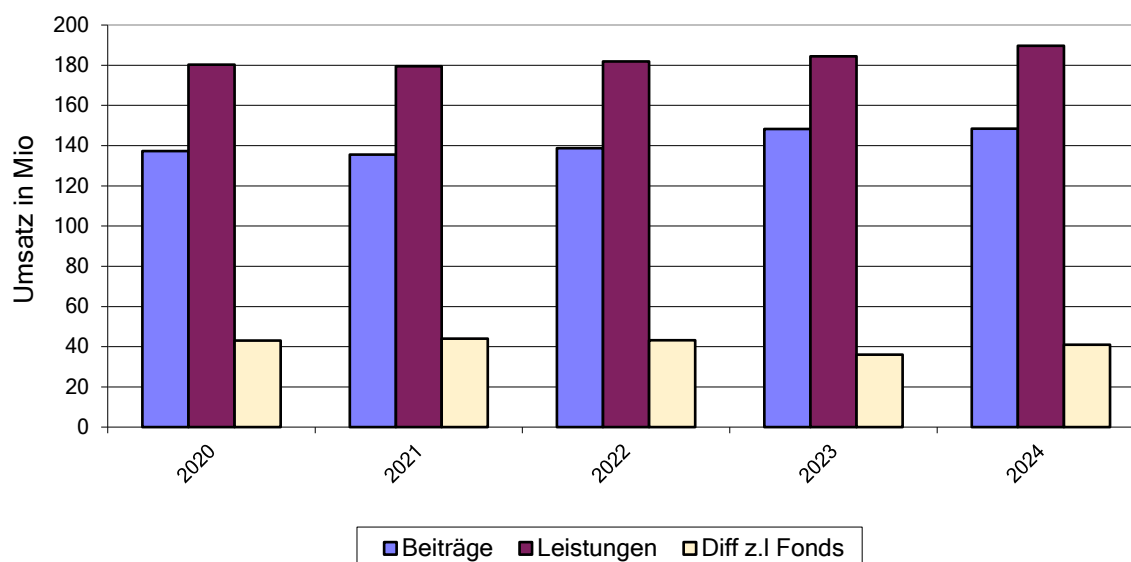
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen AHV/IV/EO/MSE

Die Zahlen verstehen sich inklusive Zinsen und mit Berücksichtigung der Abschreibungen (vgl. Beilage Nr. 1: Betriebsrechnungen).

	2024 Fr.	Vorjahr Fr.
Beiträge AHV/IV/EO	173'735'331.75	159'370'462.95
Leistungen AHV/IV/EO und MSE	203'761'008.12	199'476'749.79
Defizitdeckung durch AHV/IV/EO-Fonds	<u>30'025'676.37</u>	<u>40'106'286.84</u>

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die Beiträge um rund 9 % erhöht. Die Leistungen haben sich um rund 2,1 % erhöht.

Entwicklung Umsätze 1. Säule



4 Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK

Die Ausgleichskasse hat im Jahr 2024 u.a. folgende Arbeiten erledigt:

2024	2023	
3'873	4'575	IK (individuelle Konti) eröffnet.
788	784	IK-Buchungen ab Lohnbescheinigungen getätigt*
<u>24'942</u>	<u>24'054</u>	IK-Buchungen aufgrund elektronischer Meldungen getätigt*
25'730	24'838	Total IK-Buchungen
49	50	Kontoauszüge an Versicherte abgegeben
132	86	Splittingfälle durchgeführt
226'554*	221'509	Gesamtbestand IK per Ende Berichtsjahr

* Aufgrund der neuen Bestimmungen von AHV21 kam es per 01.01.2024 zu Neueröffnungen von IK. Dies führte zu einer markanten Erhöhung des Gesamtbestandes IK per Berichtsjahr 2023. Das BSV hat jedoch im Oktober 2024 beschlossen, dass es keine Anpassung der Weisungen zur Bestimmung der Mindestreserven geben wird.

4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr

Per 31.12.2024 waren 96 % der Arbeitgeber auf Connect. Der grösste Teil der IK-Buchungen erfolgt aufgrund einer elektronischer Meldung.

Inkasso: Die Anzahl der Betreibungsbegehren hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Im Berichtsjahr hat unsere Inkassoabteilung 3 Betreibungsbegehren (Vorjahr 10) stellen müssen. Somit entstanden im Berichtsjahr Betreibungskosten in der Höhe von Fr. 880.20 (Vorjahr: Fr. 1'498.75).

4.3 Kassenrevisionen

Die Capol Siegenthaler & Partner AG hat die vorgeschriebenen zwei Kassenrevisionen (Hauptrevision und Abschlussrevision) durchgeführt. Jedem Vorstandsmitglied sowie der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ist ein Berichtsexemplar zugestellt worden. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Ausgleichskasse die Arbeiten korrekt und zweckmässig durchführt.

4.4 Arbeitgeberkontrollen

Im Berichtsjahr haben wir bei 30 Arbeitgebern Revisionen durchführen lassen.

B Schlussbemerkungen

Ein Hauptziel unserer Organisation sehen wir darin, den angeschlossenen Mitgliedern und Leistungsbezügern rationelle, kompetente, kostengünstige und freundliche Dienstleistungen zu bieten. Bei dieser Gelegenheit danken wir unseren Kassenmitgliedern, dem Kassenvorstand, unseren Partnerorganisationen und den Bundesstellen bestens für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung.

**AUSGLEICHSKASSE
TRANSPORT**

Barbara Ghirardin, Geschäftsleiterin

Bern, im Mai 2025

H:\2022\AK 69\ak 69 Jahresbericht 2023.docx